



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 552.13, 021.55

Gemeinderat

- Drucksache

☒

- Tischvorlage

☐

Vorlage Nr. 85 / 2018

zu TOP 6 öffentlich

zur Sitzung am 24.09.2018

Betrifft:

Antrag des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. auf nachträgliche Erhöhung eines Investitionszuschusses für den Bau von sanitären Anlagen

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Anlage 1 Antrag auf nachträgliche Zuschusserhöhung des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. vom 25.12.2017
- Anlage 2 Kostenzusammenstellung zur Baumaßnahme einschließlich Nachweis von Eigenleistungen der Vereinsmitglieder **(rot)**

09.09.2018
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannenmacher

SACHDARSTELLUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.04.2016 einen **Investitionszuschuss in Höhe von 10 % der Investitionssumme, maximal jedoch von 4.000 €** für den Tennisverein Wachendorf 77 e.V. für den Bau von sanitären Anlagen bewilligt. Außerdem hat der Gemeinderat in der damaligen Sitzung der **Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 25.000 €** zugunsten des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. zugestimmt. Die entsprechende Genehmigung zur Ausfallbürgschaft hat das Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht gemäß § 88 Abs. 2 GemO Baden-Württemberg mit Schreiben vom 17.08.2016 erteilt.

Im Haushaltsplan des Jahres 2017 war für die Förderung des Tennisvereins ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 4.000 € veranschlagt. Die Ausgabemittel wurden per Haushaltsausgaberest in das Jahr 2018 übertragen.

In der Sitzung vom 25.04.2016 wurden sowohl die voraussichtlichen Investitionskosten als auch ein Finanzierungsplan für die Maßnahme vorgestellt. Gemäß Kostenberechnung vom 06.03.2016 von Architektin Barbara Kück wurde mit Investitionskosten in Höhe von 56.000 € gerechnet. Abzüglich einkalkulierter Spenden und Eigenleistungen rechnete der Tennisverein mit förderfähigen Kosten im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach von ca. 37.100 €. Im Rahmen des Finanzierungsplans war eine maximale Darlehensaufnahme von 25.000 € eingeplant, da die Investitionsmaßnahme nicht vollständig über Eigenmittel und Zuschüsse gedeckt werden kann. Außerdem dient das Darlehen auch zur Zwischenfinanzierung, bis ein vom Württembergischen Landessportbund (WLSB) beantragter Zuschuss ausbezahlt werden kann.

Ende des Jahres 2017 ist der Vorsitzende des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V., Herr Sven Herold auf die Gemeindeverwaltung zugekommen und hat im Rahmen einer vorgelegten Zwischenabrechnung der Maßnahme mitgeteilt, dass die Kosten für den Bau der sanitären Anlagen deutlich höher ausfallen werden, als ursprünglich geplant. In diesem Zusammenhang hat er einen entsprechenden Antrag auf nachträgliche Erhöhung des Zuschusses gestellt. Für die Gemeinderatssitzung am 22.03.2018 hat die Gemeindeverwaltung daraufhin eine entsprechende Drucksache erstellt und an die Gremiumsmitglieder, zusammen mit der Tagesordnung zur Sitzung, versandt.

In diesem Zusammenhang traten nach Versand der Unterlagen mehrere offene Fragen auf, welche aufgrund von mangelnder Kommunikation, Mitteilungen unterschiedlicher Sachstände und teilweise falscher Informationen zustande kamen. Hierbei ging es hauptsächlich um einen unterschiedlichen Kenntnisstand der am Prozess Beteiligten bezüglich der Anrechnung von Eigenleistungen durch den Verein, des Nutzungsumfanges von Bauhofleistungen bzw. -gerätschaften sowie bezüglich der Höhe der entstandenen Zusatzaufwendungen des Vereins. Da hierbei weiterer Klärungsbedarf zwischen Verwaltung und Tennisverein entstand, hat Bürgermeister Noé in der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018 vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in einer der folgenden Gemeinderatssitzungen zu beraten. Das Gremium stimmte diesem Geschäftsordnungsantrag einstimmig zu. Da zwischenzeitlich die Baumaßnahme beendet wurde und die Gesamtabrechnung für die Baumaßnahme vorliegt, hat die Verwaltung nunmehr die Thematik wieder aufgegriffen.

Der Vorsitzende des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V., Herr Sven Herold, hat mit Mail vom 23.07.2018 eine entsprechende Endabrechnung vorgelegt (vgl. **Anlage 2**). Demnach belaufen sich die **Gesamtinvestitionsausgaben auf insgesamt 57.117,48 €**. Es wurden **792 Stunden an Eigenleistungen** erbracht, welche in Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Noé bei der Jahreshauptversammlung 2017 des Tennisvereins mit **7,50 € je Stunde** im Rahmen der Gesamtkosten berücksichtigt werden dürfen. Die **Baukosten ohne Eigenleistungen** belaufen sich somit auf **51.177,48 €**. Eine detaillierte Auflistung nach Gewerken ist der **Anlage 2** zur Drucksache zu entnehmen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Gemäß Nr. 5.2 der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach können einmalige Investitionen, die dem Vereinszweck dienen und deren Gesamtkosten mindestens 10.000 € betragen, auf Antrag mit einem Fördersatz von 10 % der Investitionssumme, maximal jedoch mit 15.000 € gefördert werden. Die Fördermittel sind rechtzeitig vor Beginn der Investitionsmaßnahme zu beantragen. Dabei ist ein Finanzierungsplan, bei Baumaßnahmen die Baupläne sowie ein Nachweis über von anderer Seite gewährter Zuschüsse vorzulegen.

Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Antragstellung im März 2016 war die Berücksichtigung von Eigenleistungen im Rahmen einer möglichen Förderung durch die Gemeinde Starzach noch nicht geklärt. Dies wird aus dem per E-Mail gestellten Antrag auf Investitionszuschuss durch Herrn Sven Herold, Vorsitzender des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. vom 21.03.2016 deutlich, wonach ein Investitionszuschuss in Höhe von 10 % der entstehenden Baukosten beantragt wurde und als Richtwert von einem Zuschussbetrag in Höhe von 4.000 € ausgegangen werden sollte. Somit wurde zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksache davon ausgegangen, dass mögliche Eigenleistungen, die geschätzten Kosten in Höhe von 56.000 € reduzieren und gleichzeitig nicht auf die Förderung angerechnet werden. Erst im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2017 des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. hat Bürgermeister Noé weitergehend eine Anrechnung der Eigenleistungen auf die förderfähigen Ausgaben in Aussicht gestellt. Dies entspricht in der Regel auch der Vorgehensweise bei früheren Anträgen auf Investitionszuschuss von örtlichen Vereinen. Da jedoch im Jahr 2016 die Antragstellung anderslautend an die Finanzverwaltung der Gemeinde Starzach übersendet wurde, konnte davon nicht ausgegangen werden.

Bei Heranziehung des gesamten Sachverhalts wäre im März 2016 unter Anwendung der Vereinsförderrichtlinien mit Berücksichtigung der Eigenleistungen ein Investitionszuschuss in Höhe von 5.600 € von der Verwaltung vorgeschlagen worden. (Geschätzte Gesamtausgaben 56.000 €, davon 10%). Da sich der vollumfängliche Sachverhalt erst nachträglich herausgestellt hat, schlägt die Verwaltung vor, den in der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2016 gewährten Investitionszuschuss in Höhe von 4.000 € auf nunmehr 5.600 € zu erhöhen. Als Grundlage für die Bemessung des Zuschusses wird die ursprüngliche Kostenschätzung herangezogen. Die nunmehr vorliegende Abrechnungssumme wird bewusst nicht zur Zuschussbemessung herangezogen, da diese kaum von der ursprünglichen Kostenschätzung abweicht und generell von Seiten der Gemeinde den örtlichen Vereinen vermittelt werden sollte, dass ein rechtzeitiger Antrag auf Investitionszuschuss anhand von Kostenschätzungen vor Beginn der jeweiligen Maßnahme eingereicht werden muss. Durch eine nachträgliche Gewährung eines Zuschusses anhand der tatsächlichen Kosten könnte der Eindruck entstehen, dass durch einen erst sehr spät gestellten Zuschussantrag das Risiko von eventuell anfallenden Mehrkosten gleich mitberücksichtigt und über den Zuschuss anteilig mitfinanziert werden kann.

Da mittlerweile die Baumaßnahme beendet und endabgerechnet wurde, könnte nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Zuschuss direkt ausbezahlt werden.

Der Tennisverein Wachendorf 77 e.V. hatte im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme den Bagger sowie den Lkw des Bauhofes der Gemeinde Starzach für jeweils 4 Stunden im Einsatz, was zu Kosten in Höhe von 400 € geführt hat. Als weitergehender, indirekter Zuschuss schlägt die Verwaltung vor, diese Kosten lediglich zu 50% in Rechnung zu stellen. Der Tennisverein Wachendorf 77 e.V. wird demnach eine Rechnung in Höhe von 200 € für den Gebrauch der Fahrzeuge des Bauhofes erhalten.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat gewährt dem Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. gemäß Nr. 5.2 der Richtlinien über die Förderung der örtlichen Vereine und Organisationen in der Gemeinde Starzach nachträglich einen Investitionszuschuss in Höhe von 10 % der kalkulierten Investitionssumme. Der Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2016 wird entsprechend aufgehoben. Die Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2018.
2. Der Gemeinderat stimmt einem Teilerlass der entstandenen Bauhofkosten durch die Nutzung des Fuhrparks in Höhe von 200 € zu, welche im Rahmen der Umsetzungsarbeiten entstanden sind, sodass lediglich ein Betrag in Höhe von 200 € für die Nutzung des Lkw's und des Baggers in Rechnung gestellt werden.

Tobias Wannenmacher

Von: Herold, Sven <Sven.Herold@drklein.de>
Gesendet: Freitag, 2. März 2018 12:45
An: Tobias Wannenmacher
Betreff: Antrag des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. auf Anpassung des Investitionskostenzuschusses auf die tatsächlichen Kosten nach Abschluss der Baumaßnahmen/Erlass der Anrechnung der Bauhofkosten
Anlagen: Übersicht Baukosten Sanitärgebäude TV Wachendorf 77 e.V..xlsx

Guten Tag Herr Wannenmacher,

nachfolgende Mail habe ich Herrn Noe` mit Mail vom 25.12.2017 überlassen, der die Situation darstellt. Genügt Ihnen dies als Antrag ?

Freundliche Grüße
 Sven Herold
 Vorstand
 TV Wachendorf 77 e.V.

Von: Herold, Sven
Gesendet: Montag, 25. Dezember 2017 14:01
An: Thomas.Noe@starzach.de
Betreff: Antrag des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. auf Anpassung des Investitionskostenzuschusses auf die tatsächlichen Kosten nach Abschluss der Baumaßnahmen/Erlass der Anrechnung der Bauhofkosten

Guten Tag, sehr geehrter Herr Noe`,

die Gemeinde hat uns auf Basis der ursprünglichen Planbaukosten für unser Sanitärgebäude einen Investitionskostenzuschuss von 4.000 EUR gewährt (10 % aus 40.000 EUR). Nach Abschluss unserer Baumaßnahme ergeben sich die in der Anlage veranschaulichten tatsächlichen Baukosten von ca. 51.000 EUR (eine detaillierte Übersicht liegt Herrn Wannenmacher bereits vor). Hinzu kommen die geleisteten Arbeitsstunden 5.895 EUR (786 h à 7,50 EUR; entsprechende Leistungsnachweise sind schriftlich dokumentiert). Den angenommenen Stundensatz haben Sie uns in unserer ordentlichen Mitgliederversammlung in 2017 als Verrechnungssatz avisiert. D.h. es würden sich insgesamt zuschussfähige Kosten von 56.895 EUR ergeben.

Ursächlich für die Erhöhung der Kostenbasis ist augenscheinlich zum einen der zu geringe Kostenansatz im Zimmereigewerk. Trotz einer Ausschreibung dieses Gewerks bei mehreren Betrieben und der letztendlichen Nutzung von persönlichen Beziehungen zum beauftragten Zimmereibetrieb war dieser Planansatz des Architekten nicht einzuhalten. Außerordentliche Kosten von ca. 1.000 EUR sind der Hebeanlage zuzurechnen. Weitere 1.000 EUR sind durch die bewusste Ausweitung der Pflasterflächen entstanden. Trotz umfangreicher Eigenleistungen haben wir diese Mehrkosten nicht kompensieren können.

Nichtsdestotrotz liegen wir ca. 5.500 EUR unter den avisierten Plankosten excl. Eigenleistungen.

Nach Rücksprache mit Herrn Wannenmacher würde er die beanspruchten Leistungen des Bauhofs (Maschinenstunden des Baggers und des LKW's) von der Bemessungsgrundlage des Zuschusses abziehen. Hier würden wir uns einen Erlass wünschen, wobei wir selbstverständlich die bisherige Handhabung bei Baumaßnahmen anderer Vereine akzeptieren.

Genügen Ihnen diese Ausführungen zur Einbringung des Antrags in den Gemeinderat bzw. gibt es auf Basis Ihrer Erfahrungen Anregungen um einen positiven Entscheid herbeizuführen ?

Im Voraus besten Dank für Ihre Rückmeldung verbleibt

Tennisverein Wachendorf 77 e.V.
Sven Herold
Vorstand

<Übersicht Baukosten Sanitärgebäude TV Wachendorf 77 e.V..xlsx>